

über

## Erfahrungen, Projekte und Perspektiven

Abfallrecht

Ausgabe 12/2011

### In dieser Ausgabe

### Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz – kurz vor der Verabschiedung ...

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Demnächst wird das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ablösen.

Mit dem neuen Gesetz werden die Vorgaben der europäischen Abfallrahmenrichtlinie umgesetzt. Das ist bei vielen Einzelregelungen wortgetreu geschehen, woraus eine ganze Reihe von neuen Regelungen und Anforderungen resultieren:

- die fünfstufige Abfallhierarchie,
- der Begriff „Nebenprodukte“ und
- der Begriff „Ende der Abfalleigenschaft“.

Mit Spannung werden die Kommentare zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz und Interpretationen durch die zuständigen Behörden erwartet.

Besondere Bedeutung haben die Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur Einführung der getrennten Sammlung und zur Wertstofftonne.



### Abfallvermeidungsprogramme und die Einführung der Wertstofftonne

Nach § 33 des Gesetzentwurfs zum KrWG muss der Bund unter Beteiligung der Bundesländer bis zum 12.12.2013 Abfallvermeidungsprogramme erarbeiten. In den Programmen sind Abfallvermeidungsziele festzulegen, die mithilfe der in Anlage 4 des Gesetzentwurfs genannten Maßnahmen erreicht werden sollen.

Nach § 14 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die getrennte Sammlung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen spätestens ab dem 01.01.2015 einzuführen.

Spätestens am 01.01.2020 ist eine Recyclingquote von

- 65 % für Siedlungsabfälle (Papier-, Metall-, Kunststoff-, Glasabfälle) und von
- 70 % für Bau- und Abbruchabfälle einzuhalten.

Zudem ist die getrennte Erfassung und Sammlung von Bioabfällen spätestens ab 01.01.2015 bundesweit einzuführen.

Mit § 10 des KrWG werden auch die verordnungsrechtlichen Grundlagen für die Einführung einer „Wertstofftonne“ (d.h. die gemeinsame Erfassung von Verpackung und stoffgleichen Erzeugnissen) geschaffen. (Weiter auf Seite 2)

Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz.....	1/2
Abfallnachweisführung .....	1
Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement bei der Berlin-Chemie AG.....	2
Luftfrachtsicherheit .....	3
Weiterbildung für Efb-Sachverständige .....	3
Firmenjubiläum.....	4
Seminartermine .....	4
Impressum.....	4

### GUT-Seminar

### Elektronische Abfallnachweisführung – immer noch aktuell

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT GmbH

Die elektronische Nachweisführung für gefährliche Abfälle ist inzwischen bei den meisten Unternehmen eingeführt.

Für Neuanwender der elektronischen Abfallnachweisführung und zur Auffrischung des Wissens bietet die GUT weiterhin Seminare zur Nutzung der ZEDAL-Plattform an.

Die nächsten Termine sind:

- 16./17.02.2012 und
- 15./16.03.2012.

Weitere Veranstaltungstermine finden Sie auf Seite 4 und im Internet unter [www.gut.de](http://www.gut.de).

Gerne führen wir dieses Seminar auch als Inhouse-Veranstaltung für Ihre Mitarbeiter durch.

(Fortsetzung von Seite 1)

Untermuert wird das durch die in § 17 des KrWG geforderte effiziente Erfassung von wertstoffhaltigen Abfällen aus Privathaushalten in einer einheitlichen Wertstofftonne.



**Ausweitung der Überlassungspflichten durch das „überwiegende öffentliche Interesse“?**

Spannend bleibt die Frage, ob eher die kommunalen oder die privaten Entsorgungsunternehmen den „Kampf“ um den Abfall für sich entscheiden werden. Prinzipiell sieht § 17 Abs. 1 des neuen Gesetzes vor, dass Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet sind, diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen.

Die Kommunen können aber weiterhin die gewerblichen Sammlungen zulassen. Wenn überwiegend öffentliche Interessen einer gewerblichen Sammlung entgegenstehen (z. B. wenn die Sammlung in ihrer konkreten Ausgestaltung die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers beeinflusst), dann soll die Kommune die Zulassung an das private Entsorgungsunternehmen nicht aussprechen.

Gerade die Klärung zur Frage des Wechselspiels zwischen der privaten und der kommunalen Entsorgungswirtschaft trägt (noch) zu einer Verzögerung bei. Kürzlich haben die zweite und die dritte Lesung im Bundestag stattgefunden; eine Verabschiedung im Bundesrat (nach Einschaltung des Vermittlungsausschusses) wird erwartet, sodass das Kreislaufwirtschaftsgesetz möglichst noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll.

## **Umsetzung der DIN-Schrift 18001 bei der BERLIN-CHEMIE AG**

Dipl.-Ing. Pascal Mielke, Berlin-Chemie AG

Die BERLIN-CHEMIE AG (BCAG) hat sich das Ziel gesetzt, Ende 2012 eine weitere Verbesserung ihres Arbeitsschutzes zu erreichen: Das 2008 erfolgreich eingeführte Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 soll um ein Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem nach der DIN-Schrift 18001 erweitert werden.

Am Beginn eines solchen Prozesses steht immer die Bestandsaufnahme, um schon vorhandene Bausteine und Lücken zu erkennen und bewerten zu können. Ähnlich wie bei der Einführung des Umweltmanagementsystems wurde Anfang des Jahres 2011 begonnen, die Arbeits- und Gesundheitsschutzsituation bei der BCAG systematisch zu erfassen. Große Unterstützung erhalten wir hierbei von Herrn Herger, einem der beiden Geschäftsführer der GUT, der uns mit seiner Erfahrung auf diesem Gebiet schon bei der Einführung des Umweltmanagementsystems sehr geholfen hat.



Foto: Berlin-Chemie AG

### **Wichtig: Interne Audits**

Viele wichtige Erkenntnisse im Bereich Umwelt ziehen wir aus unseren internen Audits. So war es natürlich naheliegend, die internen Audits 2011 zum Umweltmanagementsystem um Fragen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu ergänzen. Die Audits fanden also an einem Termin mit zwei Themen statt. So konnten wir

den Aufwand für den Auditierten wie auch für uns überschaubar halten. Wie schon erfolgreich geprobt – mit Unterstützung der GUT – kamen in den Audits also verstärkt Fragen zum Thema Gefährdungsbeurteilung, Brandschutz, Gesundheitsschutz, Persönliche Schutzausrüstung usw. auf den Tisch.

### **Ergebnisse wenig überraschend**

Ein erfreuliches Ergebnis war, dass die auditierten Kollegen zu vielen Fragen viele positive Antworten liefern konnten. Und so erhielten wir am Ende des Sommers eine gute Übersicht darüber, inwiefern die 18001 schon erfüllt wird und wo es noch Verbesserungspotenziale gibt. Wenig überraschend ist die Erkenntnis, dass die DIN-Schrift praktisch schon in weiten Teilen erfüllt wird, die Dokumentation aber noch ausgebaut werden muss. Die Erkenntnisse fassten wir in einem Bericht über die erste Arbeits- und Gesundheitsschutzprüfung zusammen. Dieser Bericht wurde im Rahmen der Managementbewertung des Umweltmanagementsystems vom Vorstand eingesehen und auch bewertet. Als Ergebnis daraus wurden vom Vorstand die Arbeits- und Gesundheitsschutzleitlinien verabschiedet, die somit schon verbindlich verankert sind.

### **Maßnahmen für 2012**

Die Hauptaufgabe für das I. Quartal 2012 besteht nun darin, die noch fehlende Dokumentation fertig zu stellen. Anschließend erfolgt der noch bedeutsamere Schritt der offiziellen Einführung des Systems im Betrieb. Die dann folgenden internen Audits 2012 werden wieder, und natürlich auch zukünftig, zusammen mit den Umweltaudits erfolgen. Diese Audits sollen dann Erkenntnisse liefern, wo nachjustiert werden muss, damit im Herbst 2012 das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem vom TÜV Rheinland Berlin-Brandenburg offiziell zertifiziert werden kann.

## Zulassung zum Reglementierten Beauftragten (Luffrachtsicherheit)

Dr. Ralf Freise, Maurice Wagner, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Die GUT unterstützte in diesem Jahr die Hagemann Logistic und Transport GmbH im Bereich der Luffrachtsicherheit. Ziel der Zusammenarbeit war die Umsetzung der Anforderung der Transporteurserklärung. Für die Zukunft ist eine Zulassung zum Reglementierten Beauftragten denkbar.

Nach den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 verschärfte die EU mit der VO (EG) 2320/2002 die Sicherheit für den zivilen Luftverkehr. Auch Deutschland reagierte mit dem Luftfahrtsicherheitsgesetz (LuftSiG) sowie weiteren Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf die zunehmende Bedrohung durch den Terrorismus. Transporte im Luffrachtbereich sollen im Rahmen einer geschlossenen Sicherheitskette nur noch von so genannten Bekannten Versendern und Reglementierten Beauftragten durchgeführt werden. Die Reglementierten Beauftragten nehmen dabei eine wichtige Rolle innerhalb der „Sicheren Lieferkette“ als das zentrale Bindeglied zwischen Versendern und Luftfahrtunternehmen ein.



© Pierre-Yves Babelon - Fotolia.com

Die VO (EG) 300/2008 setzte die bisherige VO (EG) 2320/2002 außer Kraft und begründete den Status des Reglementierten Beauftragten. Diesen Status können Luffrachtunternehmen, Speditionen u. Ä. erlangen, um eine einfachere Abwicklung der Fracht am Flughafen zu erreichen und als „Sicheres Glied“ in der Lieferkette mitzuwirken. Weiterhin wird somit die Konformität der internen Prozesse der Auftragsabwicklung mit den gesetzlichen Bestimmungen zum sicheren

Umgang mit Luffracht bestätigt. Den Status des Reglementierten Beauftragten erhält ein Unternehmen auf der Grundlage einer umfangreichen Bewertung und kontinuierlichen Prüfung seines Sicherheits- und Risikomanagementsystems durch das Luftfahrtbundesamt.

Das nationale Luftfahrtsicherheitsgesetz (LuftSiG) sieht vor, dass die Luftfahrtunternehmen die Fracht vor der Verladung ins Flugzeug umfangreichen Sicherheitskontrollen unterziehen müssen. Folge dieser Maßnahmen sind Verzögerungen beim Abflug und steigende Kosten für alle am Luffrachttransport beteiligten Unternehmen.

Durch die Zulassung zum Reglementierten Beauftragten wird eine Fracht, die das Unternehmen der Airline übergibt, als „secured“ eingestuft und keiner größeren Sicherheitsprüfung unterzogen.

Speditions-, Kurier und Expressunternehmen, die Luffracht befördern, können beim Luftfahrtbundesamt einen Antrag auf den Titel des Reglementierten Beauftragten stellen.

Mit der Zulassung zum Reglementierten Beauftragten hat ein Unternehmen eine Vielzahl von Anforderungen zu erfüllen. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass kein unbefugter Zutritt zu den Betriebsräumen oder Frachtlagern erfolgt. Sollte der Zutritt durch eine betriebsfremde Person notwendig sein, ist sicherzustellen, dass diese von einer für diese Aufgabe geschulten Person des Unternehmens ständig begleitet und überwacht wird. Weiterhin müssen in einem Sicherheitsprogramm die Methoden und Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beschrieben sowie eine umfangreiche Schulung des betroffenen Personals durchgeführt werden.

Verantwortlich beim Reglementierten Beauftragten ist der Sicher-

heitsbeauftragte. Dieser muss vor seiner Benennung eine Zuverlässigkeitsprüfung nach § 7 LuftSiG bestehen und dem Luftfahrtbundesamt namentlich benannt werden. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung des Sicherheitsbeauftragten (ZuvÜb) ist im Abstand von fünf Jahren zu wiederholen.



© Udo Kroener - Fotolia.com

Zukünftig wird die weiter wachsende Bedeutung der Luffrachtsicherheit dazu führen, dass höhere Anforderungen an Unternehmen der Transport- und Logistikbranche zur Zulassung als Reglementierter Beauftragter gestellt werden.

Herr Dr. Freise beantwortet unter Ihnen gerne Ihre Fragen unter 030 53339-0).

### Weiterbildung für Efb-Sachverständige

Dipl.-Ing. Lysett Metzkes, GUT GmbH

Zu den nächsten Weiterbildungsveranstaltungen für Efb-Sachverständige laden wir gemeinsam mit der Entsorgungsgemeinschaft Transport und Umwelt e.V. und der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e.V. am 05. und 06.01.2012 nach Berlin ein.

Auch für Mitarbeiter von Umwelt- und Abfallbehörden sowie für Beschäftigte aus der Abfallwirtschaft bietet die Veranstaltung interessante Beiträge und Diskussionen zu aktuellen Themen.

Fordern Sie das Programm und das Anmeldeformular an (Tel. 030 53339-150) oder informieren Sie sich unter [www.gut.de](http://www.gut.de).

20-jähriges Firmenjubiläum der GUT

Roswitha Tohermes, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Am 19. Oktober 2011 feierten wir unser 20-jähriges Firmenjubiläum an einem besonderen Ort, in der „Neuen Mälzerei“ in Berlin-Friedrichshain. Dieses Gebäude wurde vor einiger Zeit zu einem umweltfreundlichen Objekt umgestaltet, in dem klimaneutrale Veranstaltungen durchgeführt werden können. Vor 100 Jahren wurde hier noch der Großteil an Bier für Berlin produziert. Von 1952 bis 1992 diente dieses historische Bauwerk als größter Weinkeller der DDR.



Die Geschäftsführer, Dr. Ralf Freise (links) und Peter Herger, bei der Begrüßung

Nach einem Sekt-Empfang und Begrüßungsworten durch Herrn Dr. Freise und Herrn Herger wurde ein Abriss über die Entstehung und Entwicklung der GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH und der Zusammenarbeit mit unseren Kunden gegeben.

Für abwechslungsreiche Unterhaltung sorgte der Zauberer Simon O. Sullivan. Er ließ nicht nur die Tische fliegen, sondern gab bei seinen Darbietungen Anlass für die Frage: „Wie hat er das nur gemacht?“



Zaubern ist nicht so einfach, wie es scheint

Ein kleines Quiz, passend zum Anlass des Kundentages, förderte den Meinungsaustausch zu dem einen oder anderen Thema.



Wir danken allen Geschäftspartnern und Freunden, die mit anregenden Gesprächen zum Gelingen unseres Jubiläums beitrugen.

Seminare 2012 (Auswahl)

- **Weiterbildung für Efb-Sachverständige:** 05.01.2012
- **Umweltrecht für Efb-Sachverständige:** 06.01.2012
- **Fortbildung nach § 11 EfbV/§ 6 TgV/Fortbildung für Abfall- und Deponiebeauftragte:** 15./16.02.; 20./21.03.\*; 17./18.04.\*; 25./26.04.; 06./07.06.\*; 12./13.06.\*; 11./12.09.; 24./25.09.\*; 16./17.10.; 13./14.11.\*; 16./17.11.(für Bioabfallentsorger); 20./21.11.  
\* begrenztes Platzangebot
- **Fachkundeflehrgang nach § 9 EfbV und § 3 TgV:** 07.–10.05.; 22.–25.05.; 05.–08.11.
- **Ergänzungslehrgang Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall:** 11.05.; 09.11.
- **Abfallwirtschaftliche Nachweisführung:** 16./17.02.; 15./16.03.; 14./15.06.; 27./28.09.; 22./23.11.
- **Fachkunde für Immissionschutzbeauftragte:** 26.11.–29.11.
- **Fortbildung für Immissionschutzbeauftragte:** 19.04.; 18.10.

Weitere Informationen:

- **Tel.:** 030 53339 - 150
- **E-Mail:** l.metzkes@gut.de
- **Internet:** www.gut.de

## Zertifikat

für eingesparte Treibhausgasemissionen zum Klimaschutz

GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH spart mit **atmosfair** 4.520 kg CO<sub>2</sub>-äq. Treibhausgasemissionen ein.

nachdenken • klimabewusst reisen

Klimafreundliche Veranstaltung

Dies entspricht ungefähr der Klimawirkung der Veranstaltung „GUT 20 Jahre“ am 19. Oktober 2011 in der Neuen Mälzerei des Umweltforums Berlin. **atmosfair** kompensiert die entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen in CDM Gold Standard Projekten.

**Ihr Betrag**

von 104 Euro unterstützt Klimaschutzprojekte, die **atmosfair** für Sie auswählt. Diese werden nach dem im Kiotoprotokoll verankerten Regeln des Clean Development Mechanism (CDM) und zusätzlich dem „Gold-Standard“ der internationalen Umweltorganisationen durchgeführt und von dafür zugelassenen Organisationen kontrolliert. Unter [www.atmosfair.de/projekte](http://www.atmosfair.de/projekte) finden Sie die aktuellen Klimaschutzprojekte.

**Unsere Garantie**

atmosfair verpflichtet sich, die mit Ihrem Beitrag erbrachten Emissionsreduktionen aus den genannten Klimaschutzprojekten von den zuständigen Kontrollorganen zertifizieren zu lassen und die Zertifikate im offiziellen Register der Bundesrepublik Deutschland beim Umweltbundesamt für immer stützulegen. Damit erbringt **atmosfair** den formellen Nachweis, dass die eingesparten Emissionen nicht mehr in die Atmosphäre gelangen und auch von keinem anderen Akteur mehr verwendet werden können.  
Weitere Informationen: [www.atmosfair.de](http://www.atmosfair.de)

The Gold Standard®  
Premium quality carbon credits  
100% CDM Gold Standard

[www.gut.de](http://www.gut.de)  
**Impressum**

**Herausgeber und Verleger:**

**Redaktion:**

**Layout:**

**Auflage:**

**Bestellungen:**

**Papier:**

■ **GUT** Unternehmens- und Umweltberatung GmbH  
Heidelberger Str. 64 a  
12435 Berlin

GUT-Team u. a.  
Lysett Metzkes

2.000 Exemplare

Fax: 030 53339 - 299  
[l.metzkes@gut.de](mailto:l.metzkes@gut.de)  
Der Bezug ist kostenlos.

weiss holzfrei 80g,  
chlorfrei gebleicht